



## Hausordnung

Liebe Eltern,

wir möchten Sie und Ihr Kind in unserem Kinderhaus recht herzlich willkommen heißen und Sie mit wichtigen Dingen vertraut machen. Wir wünschen uns, mit Ihnen in regelmäßigem Austausch zu sein, um alle Fragen, die Ihr Kind und seine Entwicklung betreffen, miteinander zu besprechen.

Die Hausordnung ist für alle Kinder, Eltern, abholberechtigte Personen und Mitarbeiter des Kinderhauses verbindlich und Bestandteil des Betreuungsvertrages.

Als Eltern ist es Ihre Pflicht, alle weiteren abholberechtigten Personen über diese Regeln und Sicherheitsvorkehrungen zu informieren.

**Das Haus- und Weisungsrecht hat die Leiterin der KiTa. Bei wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung kann der Betreuungsvertrag seitens der KiTa gekündigt werden.**

## Aufnahme

Der Betreuungsvertrag wird mit der Gemeinde Mittelherwigsdorf geschlossen.

Vor dem KiTa-Eintritt ist der Nachweis der erfolgten Impfberatung zu erbringen → **1. Masernimpfung ist Pflicht!**

Die Vorbereitung Ihres Kindes beginnt mit einer stundenweisen Eingewöhnungszeit (Berliner Modell), an der ein Elternteil teilnimmt. Die Gestaltung dieser Zeit wird individuell mit der Gruppenerzieherin abgesprochen.

Die Betreuungszeit der Einrichtung richtet sich nach der jeweils geltenden Satzung und Betreuungsvertrag.

Sie können zwischen 4 verschiedenen Betreuungszeiten wählen:

Halbtagsbetreuung 4,5h (7.15 - 11.45 Uhr)

6h (6.00 - 11.45 Uhr / 8.30 - 14.30 Uhr / 9.00 - 15.00 Uhr)

7,5h (7.00 - 14.30 Uhr / 7.30 - 15.00 Uhr)

Ganztagsbetreuung erfolgt höchstens 9h

Die Betreuung eines Kindes über die vertraglich bestätigte Betreuungszeit hinaus ist kostenpflichtig. Der Betrag ist in der KiTa-Satzung festgelegt. Es werden folgende Entgelte fällig:

Krippe / Kindergarten ~ 2,50€

Bei Überschreitung der Öffnungszeit: 10€

## Bringe- und Abholzeiten

Folgende Grundsätze sind für einen störungsfreien Tagesablauf in der Einrichtung zu beachten:

Öffnungszeiten: 6.00 Uhr – 17.00 Uhr

### Bringezeiten:

mit Frühstück            6.00 Uhr – 8.00 Uhr

ohne Frühstück            8.30 Uhr – 9.00 Uhr

### Abholzeiten:

Ohne Mittagessen (Vormittagskind)            10.45 Uhr

nach dem Mittagessen (Mittagskind)            11.45 Uhr

vor dem Vesper            bis 15.30 Uhr

15.30-16.00 Uhr Vesper

Nach dem Vesper    ab 16.00 Uhr

**Aus Sicherheitsgründen bleibt die Einrichtung tagsüber in der Zeit von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:00 bis 14:30 Uhr verschlossen.**

Die Abwesenheit der Kinder ist mindestens einen Tag vorher oder wochenweise von den Eltern in die Anwesenheitsliste einzutragen. Eine Abmeldung am selben Tag muss bis spätestens 7.30 Uhr telefonisch unter 70 40 39 erfolgen. Bei unentschuldigtem Fehlen oder verspätetem Anruf ist der volle Verpflegungsbeitrag zu zahlen.

Während Frühstück, Mittagessen und Vesper ist das Bringen bzw. Abholen der Kinder unerwünscht. Während der Mittagsruhe von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr ist das Abholen der Kinder nur in Ausnahmefällen und nach Absprache möglich.

Für Frühstück und Vesper bringen die Kinder gesunde und kindgerechte Speisen von zu Hause mit. Die Lebensmittel, wie z. Bsp. Obst und Gemüse sollten gewaschen und geschnitten, sowie in einer beschrifteten Dose jeweils für Frühstück und Vesper sein. (Vesper für Kühlschrank – bitte nur in einer kleinen, beschrifteten Dose)

Um Plastikmüll zu vermeiden sind verpackte Lebensmittel (Quetschi, Joghurts im Plastikbecher, Milchschnitte etc.) nicht erlaubt.

### Abholen

KiGa – Um eine störungsfreie Aufstehphase und die Wahrung der Intimsphäre der Kinder gewährleisten zu können, ist die Klingel neben der Bürotür zu benutzen und im Vorraum zu warten.

Krippe – Im Gruppenraum melden und in der Garderobe warten.

Die Gruppenräume dürfen nicht in Straßenschuhen und nur im Beisein einer Erzieherin betreten werden.

Die diensthabende Erzieherin informiert die Eltern bei der Übergabe über besondere Vorkommnisse.

Bei größeren Unfällen, Verletzungen oder akuten Erkrankungen wie Fieber, Erbrechen, Durchfall, erheblichen Schmerzen, Zeckenbiss etc. werden die Eltern sofort telefonisch informiert, damit eine zeitnahe Abholung erfolgen kann. Im erforderlichen Notfall wird der Rettungsdienst informiert.

Bei Veränderungen der Anschrift, Telefonnummer, abholberechtigten Personen sowie Änderung des Familienstandes und Arbeitsplatzes sind umgehend der Gruppenerzieherin mitzuteilen.

### Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der persönlichen Übernahme der Kinder durch eine Erzieherin im Kinderhaus und endet mit Übergabe an die Eltern oder an eine schriftlich bevollmächtigte Person. Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer Ihnen noch zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Die Bevollmächtigten können jederzeit schriftlich geändert werden. Das Verlassen der KiTa mit anderen Personen, können wir nur dann ermöglichen, wenn das schriftliche Einverständnis (mit Datum und Unterschrift) der Eltern vorliegt. Mündliche oder telefonische Aussagen sind nicht gültig.

Auf dem Weg ins bzw. vom Kinderhaus und Veranstaltungen liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern oder der bevollmächtigten Person.

Bei allen geplanten Veranstaltungen, die nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden können, muss grundsätzlich eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern über die Teilnahme ihres Kindes erfolgen.

Die Mitarbeiter sind verpflichtet bei solchen Veranstaltungen auf sorgfältige Organisation, angemessene Elterninformation und Gewährleistung der Aufsicht zu achten. Das gilt auch bei Wanderungen mit den Kindern in nächstgelegene Ortschaften.

Die Leiterin informiert den Träger über geplante Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Kinderhauses. Ortsübergreifende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Trägers.

### Sicherheit

Die Haus- und Zwischentür sowie das Gartentor müssen nach Betreten und Verlassen der Einrichtung geschlossen werden → **Gartentor unbedingt verriegeln**. Die Türöffner sind nur von den Erwachsenen zu betätigen. Die Kinder dürfen zum Öffnen nicht auf das Gartentor klettern. Dies gilt ebenfalls für die Nachmittagszeit, in welcher sich die Kinder im Garten aufhalten. Auf Tore, Treppengeländer und Zäune ist das **Über- und Unterklettern** untersagt.

Der Außenspielbereich ist kein öffentlicher Spielplatz. Aus Gründen des Unfallschutzes ist der Spielplatz nach Abholung der Kinder nicht mehr privat zu nutzen.

Freiflächen und Spielplätze sind vor jeder Benutzung augenscheinlich auf Unfallgefahren zu überprüfen. Verantwortlich dafür sind alle Erzieherinnen und die Bauhofmitarbeiter. Schadhafte Spielgeräte und Spielsachen werden sofort für Kinder unzugänglich gemacht. Die Erzieher sind verpflichtet während dem Aufenthalt im Spielgarten an den Spielgeräten zu stehen und somit bei Gefahr Hilfestellung zu leisten. Mit Gummistiefeln dürfen die Spielgeräte nicht genutzt werden.

Aus Sicherheitsgründen dürfen Fahrzeuge (außer Traktoren) im Garten nur mit Helm benutzt werden.

### Feueralarm/Hausalarm

Sollte sich während der Bringe- oder Abholzeit der Hausalarm melden, ist unverzüglich das Gebäude zu verlassen und sich am Sammelplatz (großer Garten) einzufinden.

### Parkplatz

Beim Bringen und Abholen sind der vordere Haupteingang und der vordere Parkplatz zu benutzen.

➔ Zufahrt und Parkplatz !!! **Schrittgeschwindigkeit fahren!!!**

➔ Parkplatz ist kein Spiel- und Verweilplatz

### Unfallversicherung

Die Kinder sind während ihrer Betreuungszeit in der Kita unfallversichert. Das gilt auch für alle Aktivitäten, die während dieser Zeit außerhalb der Einrichtung stattfinden.

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Übergabe des Kindes an das Fachpersonal und endet mit deren Übergabe an die Eltern oder der bevollmächtigten Person.

Bei Unfällen leisten die Erzieherinnen 1. Hilfe. Alle Unfälle werden ins Unfallbuch eingetragen. Unfälle bei denen eine ärztliche Behandlung erforderlich ist, werden durch die Leiterin dem zuständigen Versicherungsträger innerhalb von 3 Tagen gemeldet. Das Kind muss dem Durchgangsarzt vorgestellt werden.

### Krankheiten

Bei der Übergabe der Kinder an die Erzieherin sind Auffälligkeiten und Besonderheiten mitzuteilen. → Informationen über erhaltene Impfungen, nächtliches Unwohlsein, Erbrechen, Fieber sowie über verabreichte Medikamente. Bei auftretenden Veränderungen im Allgemeinzustand und Verhalten des Kindes innerhalb des Tages entscheidet die diensthabende Erzieherin über den Verbleib in der KiTa.

Stellen die Erzieherinnen Symptome einer Erkrankung und/oder Fieber des Kindes fest, sind sie verpflichtet, die Sorgeberechtigten zu informieren und ihr Kind umgehend aus der KiTa abholen zu lassen.

Bei schweren Erkältungskrankheiten, Erbrechen, Durchfall, Fieber oder übertragbaren Krankheiten dürfen die Kinder die KiTa nicht besuchen → 48h Symptomfreiheit (nach IfsG)



Bei allen auftretenden Krankheiten, die unter das Infektionsschutzgesetz fallen, müssen die Kinder einem Arzt vorgestellt werden. Alle ansteckenden Krankheiten sind in der Einrichtung meldepflichtig. Im Aufnahmegespräch wird den Eltern das Infektionsschutzgesetz ausgehändigt.

Verschreibungspflichtige Medikamente werden im Kindergarten nicht verabreicht. Nur in Ausnahmefällen, wie z.B. chronische Erkrankungen oder Anfallsleiden ist dies nach Absprache mit dem Träger und der Leitung des Kinderhauses sowie einer schriftlichen Anweisung des Arztes und der schriftlichen übereinstimmenden Einwilligung der Erziehungssorgeberechtigten möglich.

### Schließzeiten

Freitag nach Himmelfahrt

2-4 pädagogische Tage

Zwischen Weihnachten und Neujahr

Weitere Schließtage werden bis zum 30.09. für das kommende Jahr bekannt gegeben.

### Urlaub

Auch Kinder benötigen eine Erholungsphase. Einmal im Kindergartenjahr sollten Kinder zwei Wochen zusammenhängend Urlaub haben. Mitteilung der Eltern erfolgt bis zum 01.05. an die Gruppenerzieherin.

## Getränke-, Essen- und Portfoliogeld

Die Essengeldkassierung erfolgt durch die Gemeinde entweder bar, per Einzugsermächtigung oder Überweisung am Monatsende für den vergangenen Monat. (3,65€ pro Tag)

Getränkegeld 0,30€ pro Tag werden am Monatsende von der Gruppenerzieherin eingesammelt. Bitte bis zum 10. des Folgemonats in einem mit Namen beschrifteten Portmonee mitschicken. Zusätzlich werden im März und September 5€ Portfoliogeld (f. Fotos, Papier, Geburtstagsgeschenke etc.) fällig.

Neuanmeldungen bezahlen einmalig 5€ für Portfolioordner und Stoffbeutel.

## Kleidung/Hygiene

Im Haus tragen die Kinder Hausschuhe, die sie möglichst selbst an- und ausziehen können. Latschen, loses Schuhwerk und zu große Schuhe sind wegen der Unfallgefahr verboten.

Schuhe mit Schnürsenkel erst ab Kindergarten

Die Kinder sollten strapazierfähige, passende aber nicht zu enge Kleidung tragen, die der Witterung entspricht und die sie selbständig an- und ausziehen können. (täglicher Freiluftaufenthalt).

Matschhosen werden nur bei nassem Wetter angezogen. Eine extra Hose zum Spielen für draußen kann angehängen werden.

Für Flecken und Schäden an der Kleidung wird keine Haftung übernommen. Matschsachen und Gummistiefel können während der entsprechenden Jahreszeit im Kinderhaus verbleiben.

Um die Selbstständigkeit der Kinder zu fördern, sind Unterhemd und Schlüpfer wünschenswert. Auf die tägliche Körperhygiene ist zu achten. (Zähne putzen, Fingernägel schneiden, tägliche Körperhygiene etc.)

Eine regelmäßige Kontrolle der Wechselwäsche in den Eigentumsfächern sollte selbstverständlich sein.

Ausgeliehene Wäsche der Kita ist innerhalb von 5 Tagen zurück zu geben. Wäsche, die nicht zuzuordnen ist, sammeln wir an der „Fundsachen-Garderobe“.

### Sonnenschutz/Kopfbedeckung

Im Sommer müssen Sie für den Sonnenschutz ihres Kindes zu sorgen, d. h. mit Abgabe des Kindes wird während seines Aufenthaltes in unserer Einrichtung zwar die Fürsorgepflicht an die Kita übertragen, die Verantwortung für einen ausreichenden Sonnenschutz verbleibt jedoch bei den Eltern. Bitte cremen Sie Ihr Kind früh ein und geben Sie eine Kopfbedeckung mit.

Bei starker Sonneneinstrahlung am Nachmittag werden wir mit einer Kindersonnencreme den Schutz wiederholen. Dies erfolgt nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern!

## Schmuck

Ringe, Ketten, Uhren bilden ein großes Gefahrenpotential, daher ist das Tragen in der KiTa nicht gestattet.

Ebenso stellen Schnüre, Stopper, Kordeln an Kleidungsstücken und Hosenträger eine Unfallgefahr beim Spielen dar und sind deshalb nicht erlaubt. Das pädagogische Fachpersonal ist berechtigt, gegebenenfalls entsprechende Gegenstände zu entfernen. Diese werden beim Abholen den Sorgeberechtigten übergeben.

Beim Tragen von Ohrringen übernehmen die Eltern schriftlich die Verantwortung. Die KiTa übernimmt für verlorengegangenen Schmuck keine Haftung.

## Ordnung

Die Eltern sind für die Garderobenfächer ihrer Kinder verantwortlich. Die Hauschuhe werden beim Abholen in das Schuhfach gestellt.

Die Mitarbeiter sind für Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit im Kindergarten und auf dem Spielplatz mit verantwortlich. Das Eigentum sowie die Einrichtung sind pfleglich zu behandeln. Jede Gruppenerzieherin ist verpflichtet, den Gruppenraum, Waschraum, Garderobe, sowie alle zugänglichen Räume jeden Tag auf Sicherheit und Hygiene zu prüfen. Mängel werden unverzüglich der Leiterin mitgeteilt.

## Verhalten in der Einrichtung

Alle Personen, die sich im Kinderhaus sowie auf deren Gelände aufhalten, sind Vorbild für die Kinder und achten auf Sauberkeit, Ordnung, Ruhe und Höflichkeit. Zudem ist im gesamten Innenbereich (außer im Sportraum) des Kinderhauses das Rennen und Toben untersagt.

## Haftung

Fahrräder/Laufräder/Roller/Schlitten sind vor dem KiTa-Eingang am Fahrradständer abzustellen. Mitgebrachte Wagen und Kindersitze sind im Eingangsbereich abzustellen.

Spielsachen Ihrer Kinder sind nicht mit in den Kindergarten zu bringen. Ausnahmen sind „Spielzeugtage“, die von den Erzieherinnen bekannt gegeben werden. Der Kindergarten übernimmt keine Haftung für Spielsachen, Fahrzeuge, Kinderwagen oder beschädigte bzw. verlorene Gegenstände.

## Regeln im Außenbereich der Einrichtung

Jede Gruppenleiterin ist verpflichtet, die Kinder über die Regeln im Außenbereich der Einrichtung zu unterweisen.

## Foto

Aus Datenschutzgründen ist das private Fotografieren in unserer Einrichtung untersagt.

Die Eltern willigen mit einer schriftlichen Erklärung ein, dass Fotos, Film- und Tonaufnahmen ihres Kindes während der Betreuungszeit (z.B. Projektarbeit, Portfolio, Dokumentation...), während der Pädagogischen- und Öffentlichkeitsarbeit sowie bei anderen Anlässen oder Veranstaltungen gefertigt und veröffentlicht werden dürfen. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Bei Veranstaltungen sind Aufnahmen nur für den privaten Bereich zugelassen. Keine Weitergabe in sozialen Medien.

### Handy

Im Interesse Ihres Kindes ist in unserer KiTa Handyverbot.

### Hygieneplan

Die Reinigung unserer KiTa erfolgt auf der Basis des Rahmenhygieneplans, gemäß §36 Infektionsschutzgesetz.

### Informationen

Wichtige Infos über Vorhaben und pädagogische Angebote befinden sich an den Gruppenpinnwänden, im Eingangsbereich und anhand von Elternbriefen.

### Leiterin

Bei Fragen und Problemen steht Ihnen die Leiterin gern als Ansprechpartner zur Verfügung. Damit das Gespräch in Ruhe verlaufen kann, ist eine Terminabsprache hilfreich.

## Elternvertretung

In jeder Gruppe gibt es einen gewählten Elternvertreter und Stellvertreter. Unsere Elternvertreter sind Ansprechpartner für organisatorische Dinge, Fragen oder Probleme. Zudem werden wichtige Informationen von Seiten der Leitung an Sie weitergetragen. Zusammenkunft erfolgt nach Einladung zur Team-Dienstberatung.

Gern kann auch der Elternbriefkasten für Anregungen, Fragen ... genutzt werden. Dieser befindet sich im Eingangsbereich.

## Schweigepflicht

Das gesamte Personal des Kindergartens sowie Schüler und Praktikanten haben über alle im Dienst bekannt gewordenen Angelegenheiten eine Schweigepflicht zu wahren. Dieses gilt auch über die Beendigung des Dienstverhältnisses hinaus.

## Rauchverbot

Im gesamten KiTa-Gelände/-Gebäude gilt Rauchverbot.

## Tiere

Hunde und andere Haustiere sind auf dem KiTa-Gelände nicht erlaubt!

**Zu guter Letzt ... wünschen wir Ihnen, liebe Eltern und Ihrem Kind,  
dass Sie sich jederzeit gut bei uns aufgehoben fühlen.**

**Ihr KiTa-Team ☺**